

Nicole Tschirky

Counsel

Nicole Tschirky ist Counsel im Bau- und Immobilienrechtsteam. Sie berät institutionelle und private Klienten bei allen immobilienrechtlichen Fragestellungen und vertritt Klienten in anspruchsvollen Bau- und Honorarprozessen, mietrechtlichen Verfahren sowie bei der Durchsetzung von Mängelrechten. Zu ihrem Spezialgebiet gehört die Beratung und Vertretung im öffentlichen Recht, insbesondere in Baubewilligungs-, planungsrechtlichen und umweltrechtlichen Verfahren sowie Submissionsverfahren. In diesen Rechtsgebieten kann Nicole Tschirky auf ihre mehrjährige Tätigkeit am Verwaltungsgericht Zürich zurückgreifen, an welchem sie heute als Ersatzrichterin amtiert.

Tätigkeitsgebiete:

Bau- und Immobilienrecht
Staats- und Verwaltungsrecht
Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit

Ämter und Funktionen:

2017 Dozentin für Werkvertragsrecht, Architektenverträge,
Versicherungsrecht und öffentliches Recht, SVIT-Lehrgang
Immobilientreuhand
2016 Redaktorin dRSK Bau- und Immobilienrecht
2014 Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Karriere:

2018 Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht
2013 Rechtsanwältin Wenger Plattner
2009 Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
2008 Auditorin/Juristische Sekretärin am Bezirksgericht Hinwil
2008 Universität Zürich (lic. iur.)

Ausgewählte Publikationen:

- *"Altlasten" auf dem Grund des Zürichsees*
Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1C_17/2019 vom 29. Juli 2019 im digitalen Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)
- *Newsletter 1/19: Stiftungen: Tipps für Stifter und Stiftungsräte*
Sollen in einem Nachlass nicht nur Angehörige und Nahestehende begünstigt werden, sondern ein Teil des Vermögens auch wohltätigen Zwecken zufließen, kommen oftmals Stiftungen als Empfänger dieser Vermögenswerte in Betracht. Teilweise besteht auch das Bedürfnis, Teile eines Vermögens bereits zu Lebzeiten an eine Stiftung zu übertragen oder eine Stiftung zu gründen.
- *Walliser Praxis zu Art. 9 Abs. 4 lit. a BewG unzulässig*
Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2C_1082/2016 vom 2. Juni 2017 im digitalen Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK, zusammen mit Janick Hüppi)
- *Ringkuhkampfarena und Markthalle in einer Speziallandwirtschaftszone gemäss Art. 16a Abs. 3 RPG*



Kontakt

Nicole Tschirky lic. iur.
Rechtsanwältin
Wenger Plattner
Rechtsanwälte Steuerberater Notare
Seestrasse 39 | Postfach
8700 Küsnacht-Zürich

T +41 43 222 38 00

F +41 43 222 38 01

nicole.tschirky@wenger-plattner.ch

Zulassung:

Rechtsanwältin (2011)

Qualifikation:

Fachanwältin SAV Bau- und
Immobilienrecht

Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1C_49/2017 vom 26. September 2017 (BGE 143 II 588) im digitalen Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK, zusammen mit Kathrin Waditschatka)

- *Fachhandbuch Öffentliches Baurecht*
2. Teil (Bewilligungspflicht von Bauten und Anlagen [Baubewilligung und Plangenehmigung]) und im 3. Teil das Kapitel Bau- und Nutzungsvorschriften (IVHB und kantonale Regelungen) betreffend Nutzungsziffern, Baubeschränkungsnormen, Geschosshöhenvorschriften sowie offener und geschlossener Bauweise (zusammen mit Prof. Dr. Beat Stalder) Herausgeberschaft: Alain Griffel, Hans U. Liniger, Heribert Rausch, Daniela Thurnherr
- *Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, Entwicklungen 2014/2015*
In: njus.ch, Bern 2016 (zusammen mit Stalder Beat und Schweizer Simon)
- *Anspruch auf ein gehörig besetztes Gericht*
Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1C_610/2014 vom 24. Juli 2015 im digitalen Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK, zusammen mit Galbraith Louisa)
- *Vermischungsverbot gemäss Art. 10 TVA*
Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1C_467/2014 vom 20. Juli 2015, im digitalen Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK, zusammen mit Lang Anouk)
- *Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, Entwicklungen 2012/2013*
In: njus.ch, Bern 2014 (zusammen mit Prof. Dr. Beat Stalder und RA Simon Fluri)